

Anlage 3

Vertrag zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) gemäß § 140a SGB V

Leistungsinhalte und Vergütung

Die nachfolgenden Vergütungen sind für den an der besonderen Versorgung teilnehmenden Patienten nur abrechnungsfähig, wenn mindestens eine gesicherte Diagnose einer entzündlichen Darmerkrankung (K50.-, K51.-, K52.3) dokumentiert und gemäß § 5 Abs. 13 übermittelt wird.

Bezeichnung der Vergütungsposition/ Entgeltschlüssel	Leistungsinhalt	Leistung erfolgt durch	Vergütungsregeln	Betrag
Für alle CED-Patienten, 1x/Quartal				
Versorgungs- und Strukturpauschale CED 99090	Initiale und laufende Erfüllung der zusätzlichen Strukturvoraussetzungen und Umsetzung der Strukturmaßnahmen Terminvergabe innerhalb von 14 Tagen, Interventionstermin (Schub) innerhalb von 3 Tagen	Arzt	max. 1 x pro Quartal pro Patient Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt	15,00 EUR
Strukturierte Patientenbegleitung durch Fachassistenz-CED* oder Versorgungsassistenz CED** 99091/V	Vorhaltung einer CED-Fachkraft als direkte Ansprechperson für die Behandlungscoordination sowie Kontaktperson für aktuelle Krankheitssituationen (ggf. auch per Videosprechstunde)		max. 1 x pro Quartal/pro Patient Voraussetzung: Mind. 1 CED-Fachkraft – Patienten-Kontakt	7,50 EUR
Ampelbonus 99092	Erreichen des in Anlage 4 vereinbarten Ampelbonus nach individueller Arztbewertung (Zielquoten in Anlage 4 festgelegt).		max. 1 x pro Quartal/pro Patient, als Zuschlag zur Versorgungs- und Strukturpauschale CED (99090)	5,00 EUR
Bei Bedarf, pro Anwendung/CED-Patient				
CED Beratung durch Versorgungsassistenz CED** 99093/V	Besondere patientenindividuelle, krankheitsbezogene und stadien-gerechte Beratung über eine Zeitdauer von mindestens 30 Minuten. Die Beratung kann folgende Themen beinhalten: Impfplan, Begleitung einer Therapieumstellung, Ernährung, sozialrechtliche Aspekte, psychosoziale Beratung, Hilfsmittelversorgung, Bewegung und Sport, Unterstützung bei Krankheitsbewältigung und Compliance (ggf. auch im Rahmen einer Videosprechstunde)	Versorgungsassistenz CED und / oder Arzt	max. 1 x pro Quartal/pro Patient Voraussetzung: Mind. 1 (Arzt oder) Versorgungsassistenz CED – Patientenkontakt Gesprächsdauer mindestens 30 Min.	25,00 EUR
Einweisung CED-App 99094	Einweisung und Motivation zur dauerhaften Nutzung der „My TARGET“ App als digitale Anwendung	Arzt oder CED Fachkraft	max. 1 x pro Patient	2,50 EUR
Fokus-Bonus 99095	Bonus für die Verordnung eines gemäß Anlage 4 gekennzeichneten Fokus-Arzneimittels (besonders wirtschaftliches, rabattiertes Arzneimittel), Berechnung s. Anlage 4		max. 1 x pro Quartal/pro Patient, als Zuschlag zur Versorgungs- und Strukturpauschale CED (99090)	20 EUR

*Fachassistenz CED - MFA mit erfolgreicher Ableistung des Grund- und Aufbaukurses Fachassistenz CED des Kompetenznetz Darmerkrankungen – 14 Stunden

**Versorgungsassistenz CED – MFA mit Nachweis des Zertifikates „Versorgungsassistenz CED“ nach dem Curriculum der Bundesärztekammer mit 120 Stunden und erfolgreicher Prüfung